

**Vernehmlassungsraster**  
**Teilrevision GOG (Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht)**

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Vernehmlassung von:           | FDP.Die Liberalen Kanton Zug                                   |
| Kontaktperson für Rückfragen: | Jill Nussbaumer, Kantonsrätin / Cédric Schmid, Parteipräsident |
| Datum:                        | 15. Mai 2023   |

**Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)**

| §    | Abs. | Antrag   | Kurzbegründung   |
|------|------|--|--|
| 35a  | Neu  | Es sei die Organisation des ZMG insofern zu beschreiben, als dass festgehalten wird, dass auf ein Gerichtspräsidium verzichtet wird, hingegen die geschäftsführende Person auf Antrag der JPK vom Kantonsrat gewählt wird.     | Analoges Vorgehen wie bei den übrigen Gerichten und dem Obergericht/Verwaltungsgericht unterstehenden Institutionen  |
| 35a  | 3    | Das Obergericht regelt die Amtsführung und die Organisation in einer Verordnung.   | Nicht das gesamte Verwaltungsgericht, sondern nur ein Mitglied nimmt die ZMG-Aufgabe wahr. Entsprechend ist Einbezug des gesamten Verwaltungsgerichtes nicht nötig.                  |
| 35c  | 2    | Streichung   | „Kann“-Bestimmung ist nicht nötig und zu schwammig.  |
| 127a | 1    | Die per 31. Dezember 2024 hängigen Fälle werden dem am 1. Januar 2025 konstituierten ZMG übertragen, <u>sofern der Fall zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten hängig wurden und am 31. Dezember 2024 noch hängig sind.</u> | Die vorgesehene Übergangsbestimmung steht einer raschen Umsetzung des Motionsanliegens im Wege. Alle Fälle dem neuen Personal zu übertragen wäre aber auch ein zu abrupter Übergang. |

**BGS 141.1 - Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)**

| <b>§</b> | <b>Abs.</b>       | <b>Antrag</b>  | <b>Kurzbegründung</b>  |
|----------|-------------------|--|--|
| 19       | Abs. 3<br>Ziff. 3 | die Vorbereitung der Wahl der voll- und teilamtlichen Mitglieder aller Gerichte, der Gerichtspräsidien <u>bzw. geschäftsführenden Personen</u> und, unter Antragsrecht der Gerichte, der ausserordentlichen Ersatzmitglieder | Hinzufügen der Aufgabe der JPK, die Wahl wie oben in §35a GOG festgelegt vorzubereiten |

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular bis **spätestens Montag, 22. Mai 2023**, per E-Mail an [nicole.zemp@zg.ch](mailto:nicole.zemp@zg.ch). Vielen Dank!